



Anlage 2
zur Niederschrift vom 25.05.2023

Bielefeld

25.05.2023

Vorstellung des Schüleranmeldeverfahrens an Grundschulen

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Inhalte des Vortrages

1. Allgemeine Hinweise
2. Aufnahmeverfahren / Anmeldeüberhänge
3. Ablehnungen
4. Abschluss des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
5. Rückstellungen & AO-SF-Verfahren
6. Zahlen und Infos zum letzten Anmeldeverfahren im Stadtbezirk Heepen

1. Allgemeine Hinweise

- § 1 Absätze 1 – 5 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) (<https://bass.schul-welt.de/6181.htm>)
- Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren startet mit dem Einladungsschreiben der Schule an die Erziehungspersonen zur Anmeldung des Kindes.
- Anmeldung in Form von Anmeldescheinen
- Anmeldungen von schulpflichtigen Kindern nach dem festgelegten Anmeldezeitraum:
solange das Aufnahmeverfahren nicht abgeschlossen ist (Versand der Aufnahmebescheide) = gleichwertig mit den bereits vorliegenden Anmeldungen dabei unerheblich, ob:
 - Anmeldung versäumt
 - Zuzug

2. Aufnahmeverfahren / Anmeldeüberhänge

§ 1 Abs. 2 Satz 1 und 4 AO-GS

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW).

...

Im Falle eines nach Anwendung von Satz 1 oder 3 verbleibenden Anmeldeüberhangs sind die Kriterien des Absatzes 3 für die Aufnahmeentscheidung heranzuziehen.

Rechtsanspruch haben wohnortnächste

- schulpflichtige Kinder
- vorzeitig eingeschulte Kinder („Kann-Kinder“)

hier zu ermitteln:
<https://www.bildung-in-bielefeld.de/umkreissuche/>

2. Aufnahmeverfahren / Anmeldeüberhänge

Im Falle eines Anmeldeüberhangs bei wohnortnächsten Kindern:

- zunächst Härtefälle zu berücksichtigen
- dann Aufnahmeverfahren nach § 1 III AO-GS:

- Geschwisterkinder
- Schulwege
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von SuS unterschiedlicher Muttersprachen

- unbestimmter Rechtsbegriff, der der ermessensgerechten Ausfüllung durch die Schulleitung bedarf
- atypischer Sachverhalt, der erheblich vom gesetzlich vorgesehenen Normalfall abweicht

→ Über die Reihenfolge und Auswahl der Kriterien entscheidet die Schulleitung in eigener Zuständigkeit

2. Aufnahmeverfahren / Anmeldeüberhänge

- Erst im zweiten Schritt müssen wohnortferne Kinder bis zur festgeschriebenen Obergrenze aufgenommen werden.
- Gibt es bei den wohnortfernen Kindern mehr Anmeldungen als Kapazitäten frei sind, sind auch hier die eben genannten Aufnahmekriterien anzuwenden.
- Härtefälle sind vorrangig zu berücksichtigen.

2. Aufnahmeverfahren / Anmeldeüberhänge

- Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, soll die Aufnahmeentscheidung mit benachbarten Schulen abgestimmt werden.
- Dazu setzen sich die Schulleitungen der beteiligten Schulen frühzeitig miteinander in Verbindung.
- Individuelle Beratungsgespräche mit dem Amt für Schule finden im Dezember statt

3. Ablehnungen

- Kann ein Kind aufgrund fehlender Kapazität nicht aufgenommen werden, ergeht ein **Ablehnungsbescheid** an die Eltern
- Dies ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben werden kann.

4. Abschluss des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens

- Durch die verbindliche Zusage (Vordruck) wird das Anmelde- und Aufnahmeverfahren abgeschlossen.
- Kurz vor den Osterferien

5. Rückstellungen & AO-SF-Verfahren

- **Ausnahmefall!!**
- § 35 Abs. 3 SchulG NRW → schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für 1 Jahr zurückgestellt werden.
- Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens.
- Erziehungspersonen vor der Entscheidung anhören → es sollte Einvernehmen über die Rückstellung getroffen werden.
- **Zurückstellende Schule hat das Kind im Folgejahr zu berücksichtigen.**

5. Rückstellungen & AO-SF-Verfahren

- Die wohnortnächste GS stellt den Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.
- Bei festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist die aufnehmende Förderschule oder die aufnehmende Schule des Gemeinsamen Lernens für die Entscheidung über die **Rückstellung** zuständig.
- Entscheidungen über AO-SF-Verfahren erfolgen i.d.R. im Mai

6. Zahlen und Infos zum letzten Anmeldeverfahren SJ 23/24 im Stadtbezirk Heepen

- Kurz vor den Weihnachtsferien, am **21.12.22**:

Schule	Plätze	Anmeldungen intern	Anmeldungen extern	Anmeldungen gesamt	Ablehnungen / freie Plätze	Ablehnungen intern
GS Altenhagen	56	54	5	59	-3	0
GS Am Homersen ^{GL}	75	49	28	77	-2	0
GS Brake ^{GL}	100	89	12	101	-1	0
GS Heeperholz ^{JüL}	62	41	25	66	-4	0
GS Milse ^{GL}	75	50	14	64	11	0
GS Oldentrup	50	38	9	47	3	0
Wellbachschule	75	91	2	93	-18	16
Stadtbezirk Heepen ges.	493	412	95	507	-14	16

- Nach den Osterferien, am **20.04.2023**

Schule	Plätze	Anmeldungen intern	Anmeldungen extern	Anmeldungen gesamt	Ablehnungen / freie Plätze	Ablehnungen intern
GS Altenhagen	56	52	5	57	-1	0
GS Am Homersen ^{GL}	75	48	27	75	0	0
GS Brake ^{GL}	100	87	14	101	-1	0
GS Heeperholz ^{JüL}	62	39	16	55	7	0
GS Milse ^{GL}	75	49	24	73	2	0
GS Oldentrup	50	41	12	53	-3	0
Wellbachschule	75	83	1	84	-9	8
Stadtbezirk Heepen ges.	493	399	99	498	-5	8

6. Zahlen und Infos zum letzten Anmeldeverfahren SJ 23/24 im Stadtbezirk Heepen

- Nach den Osterferien, am **20.04.2023**

Schule	Anmeldungen gesamt	Ablehnungen / freie Plätze	Ablehnungen intern
GS Altenhagen	57	-1	0
GS Am Homersen ^{GL}	75	0	0
GS Brake ^{GL}	101	-1	0
GS Heeperholz ^{JüL}	55	7	0
GS Milse ^{GL}	73	2	0
GS Oldentrup	53	-3	0
Wellbachschule	84	-9	8
Stadtbezirk Heepen ges.	498	-5	8



Freie/fehlende Plätze nach Aufstockung bis zur Obergrenze
1
0
-1
27*
2
5
3
37

**resultiert aus:*

5-zügig

Klassengröße im Anmeldeverfahren = 25

Klassengröße nach Abschluss des

Anmeldeverfahrens = 29

Differenz = 4

*4*5 = 20 zusätzliche Plätze*

Hinweis:

- Zahlen bilden nicht zu 100 % die Realität ab (Rückstellungen, AO-SF-Verfahren ...)
- o.g. Verfahren noch nicht abgeschlossen => v.a. an der Wellbachschule können dadurch viele Plätze frei werden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!